

d) Sonderbeiträge 2023

Gestützt auf die eingereichten Gesuche werden nachstehenden Vereinen für das Jahr 2023 folgende Sonderbeiträge (Art. 9) zugesprochen:

KST	Verein	Sitz in	Besondere Anlässe gem. Art. 9.1 (1005.3636.03)	Beitrag für Anlässe in Gemeinde gem. Art. 9.2 (1005.3636.03)	Anlässe mit Nutzen für Gemeinde gem. Art. 9.3 (1005.3636.04)	Ergänzungsbeiträge gem. Art. 9.5 (1005.3636.02)
10003	Bettensee Schützen Kloten-Dietlikon (Muttertagsserenade CHF 400, Knabenschüssen CHF 500)	Kloten	0	0	900	0
10004	TV Dietlikon (Bundesfeier Festwirtschaft + Infrastruktur, Neuzuzügeranlass, Einkaufen und Kochen)	Dietlikon	0	0	1'500	0
10008	Fussballclub Brüttsellen-Dietlikon (75-jähriges Jubiläum)	Brüttsellen	2'000	0	0	0
10010	Frauenchor Dietlikon (Frühlings- oder Weihnachtskonzert, sofern in kath. Kirche)	Dietlikon	1'700	0	0	0
10011	Frauenverein Dietlikon (Apéro Bundesfeier CHF 500, Apéro GV je CHF 100)	Dietlikon	0	0	900	0
10012	Jodelklub Bärgarve Opfikon Glattbrugg (Bundesfeier)	Opfikon	0	0	400	0
10015	Musikverein Dietlikon (Bundesfeier CHF 3'000, GV CHF 1'000, Behörde trifft Bevölkerung CHF 1'000, Jubilarenfest CHF 600, Dirigent CHF 10'000)	Dietlikon	0	0	5'600	10'000
10019	Orchester Wallisellen (Konzert 70-jähriges Jubiläum)	Wallisellen	0	1'500	0	0
10016	Theater Dietlikon (Aufführung TZ)	Dietlikon			1'500	0
	noch offen (Neuzuzügeranlass, Kinderbetreuung)		0	0	150	0
	noch offen (Neuzuzügeranlass, Service)		0	0	500	0
Total alle Vereine			3'700	1'500	11'450	10'000

Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen:

I. Besondere Anlässe (Art. 9.1)

Frauenchor Dietlikon Beitrag an Flügelmiet für Frühlings- oder Weihnachtskonzert. Dieser Verein hat in der Vergangenheit jeweils pro Konzert Fr. 1'700.- für die Flügelmiet erhalten. In Zukunft rechnet der Frauenchor mit höheren Mietpreisen, weshalb Fr. 2'000.- beantragt werden. Der Betrag wird auf den bisherigen Stand

von je Fr. 1'700.- gekürzt. Es wird dem Verein in Aussicht gestellt, gegen Vorlage der Rechnungen maximal Fr. 2'000.- ausbezahlt werden.

FC Brüttisellen-Dietlikon 75-jähriges Jubiläum

II. Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)

Orchester Wallisellen Beitrag für Konzert in Dietlikon zusätzlich 70-jähriges Jubiläum (für Beitrag jedoch nicht relevant).

Das Orchester Wallisellen erhält seit mehreren Jahren für das Frühlingskonzert in der katholischen Kirche einen Sonderbeitrag. Mit Beschluss vom 29.09.2020 (GRB 178) wurde dem Orchester Wallisellen mitgeteilt, dass es in Zukunft nicht mehr mit einem Beitrag von Fr. 2'000.- rechnen kann. Trotzdem ersucht der Verein für sein Jubiläumskonzert um einen Beitrag von Fr. 2'000.-. Er begründet das Gesuch u.a. damit, dass der Beitrag für 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausbezahlt werden musste.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber beantragt einen Beitrag von Fr. 1'500.-.

III. Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde (Art. 9.3)

Diverse Vereine haben sich für die Mithilfe an Anlässen der Gemeinde beworben (siehe Auflistung in der Beilage). Noch offen ist der Neuzuzügeranlass im Januar 2023 (exkl. Einkaufen und Kochen).

IV. Ergänzungsbeiträge (Art. 9.5)

Gemäss ihrem Antrag ist der Musikverein Dietlikon (MVD) zur Erfüllung ihrer Vereinstätigkeit auf zusätzliche Beiträge der Gemeinde angewiesen. Ohne den zusätzlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.- müsste der Verein die Aktivitäten einschränken oder aufgeben. Die Gemeindepräsidentin unterstützt deshalb den Antrag des MVD.

Gemäss Art. 9.5 des Beitragsreglements muss ein Verein, welcher einen Ergänzungsbeitrag bezieht, alle zumutbaren Massnahmen treffen, um seine finanzielle Situation zu verbessern. Neben einer Reduktion der Ausgaben sind auch höhere Einnahmen (zum Beispiel durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge, die Übernahme von zusätzlichen Gemeindeanlässen etc.) möglich.

Bei der Prüfung der Anträge durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass es die finanziellen Mittel (Prüfung Umlaufvermögen, Eigenkapital sowie letzte Geschäftsergebnisse) des MVD zulassen würden, im kommenden Jahr auf die Auszahlung eines Ergänzungsbeitrages (Art. 9.5) zu verzichten.

Musikverein Dietlikon	2021	2020	Veränderung
Umlaufvermögen	139'790	98'734	+41'056
Eigenkapital	83'874	89'021	-5'147
Gewinn (+) / Verlust (-)	-5'146	19'067	-24'213

Der Ergänzungsbeitrag wurde durch den Gemeinderat ab dem Jahr 2017 u.a. deshalb eingeführt, damit der Musikverein mit dem neuen Beitragsreglement nicht massivste finanzielle Einbussen, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten, hinnehmen muss (insb. Aufwendungen professionelle Dirigenten für Musikverein). An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

e) Ablehnendes Gesuch

Der Musikverein Dietlikon hat ein Gesuch für die Jugendförderung von CHF 2'500 eingereicht. Dieser Beitrag ist im ordentlichen Vereinsbeitrag enthalten und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Beschluss

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2023 folgende Sonderbeiträge in Aussicht gestellt:

- Besondere Anlässe (Art. 9.1)	1005.3636.03	Fr.	3'700.-
- Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)	1005.3636.03	Fr.	1'500.-
- Entschädigung für Gemeindeanlässe (Art. 9.3)	1005.3636.04	Fr.	11'450.-
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)	1005.3636.02	Fr.	<u>10'000.-</u>
Total		Fr.	<u>26'650.-</u>

2. Dem Gesuch des Musikvereins Dietlikon für einen Ergänzungsbeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.- wird entsprochen. Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation sind weiter zu prüfen. Ebenfalls ist die Mitwirkung an weiteren Gemeindeanlässen zu klären.
3. Die Ergänzungsbeiträge werden im März des Rechnungsjahres respektive nach Anfall der Kosten ausgerichtet. Die einmaligen Beiträge sowie die Beiträge für Anlässe der Gemeinde werden nach Durchführung des entsprechenden Anlasses ausbezahlt.
4. Die Vereine sind darauf hinzuweisen, dass der Gemeinde Gesuche für Sonderbeiträge 2024 zusammen mit dem Gesuch für die ordentlichen Vereinsbeiträge 2024/25 bis am 31. Mai 2023 einzureichen sind.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.

6. Mitteilung an:
- Vereine, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsidentin
 - Angela Walder (zum Vollzug)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen (zur Auszahlung)
 - TK 2023
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: